



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Fensterbau, Kita und JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Kita: 45 St 2-farbige, einbruchhemmende Holz-Aluminiumfenster bzw. Fensteranlagen; JFE: 38 St 2-farbige, einbruchhemmende Aluminiumfenster bzw. Fensteranlagen. Ausführungs-/Lieferzeit: ab 25. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 03.04.2012 um 13:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Dachdeckerarbeiten, Kita und JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Kita und JFE: ca. 1200 qm Flachdach mit Gründachaufbau, Attikaabdeckung, Lichthof und Fensterabdichtungen. Ausführungs-/Lieferzeit: ab 21. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 28.03.2012. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.04.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Estricharbeiten, Kita und JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Kita: ca. 800 qm Heizzementestrich auf Dämmung; JFE: ca. 900 qm Heizzementestrich auf Dämmung. Ausführungs-/Lieferzeit: ab 36. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 28.03.2012. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.04.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Innenputzarbeiten, Kita und JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Kita: ca. 1900 qm Wand- und Deckenputz verteilt auf einer Etage in 4 Gruppenbereichen; JFE: ca. 2000 qm Wand- und Deckenputz verteilt auf 2,5 Etagen. Ausführungs-/Lieferzeit: ab 31. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängel-

ansprüche. Ausgabe ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 28.03.2012. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.04.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Kita und JFE Marc-Chagall-Straße.** Umfang der Leistung: Kita: ca. 870 qm abgehängte Metall- und Akustikdecken, ca. 100 qm Gipskartondecken; JFE: ca. 650 qm abgehängte Metall- und Akustikdecken, ca. 120 qm Gipskartondecken. Ausführungs-/Lieferzeit: ab 31. Kalenderwoche 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 28.03.2012. Druckkosten: 9,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.04.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Bodenbelagsarbeiten und Parkettarbeiten, Jahreszeitvertragsarbeiten 2012 – 2014 in 3 Losen, Stadtgebiet Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Los I – kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 160.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Los II - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 372.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. Los III - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 240.000,- Euro/Jahr; Vergabe in 4 Teillosen. 3 Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtloswert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2014. Sicherheitsleistungen: Keine. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 03.04.2012. Druckkosten: Die Druckkosten betragen 5,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 10.04.2012 um 11:00 Uhr (für alle Lose). Zuschlags- und Bindefrist: 30.06.2012. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung (SektVO)**

Es sollen vergeben werden: **U-Bahnbau Wehrhahn-Linie, Gewerk Funkanlage.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3600 m lange unterirdische Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die sechs unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von zwei verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der technischen Ausrüstung inklusive der Funkanlage und des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Gegenstand des Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen zur Ausrüstung der unterirdischen Stadtbahnstrecke der neuen Wehrhahn-Linie mit einem Funksystem gemäß § 23 (4) Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (im Folgenden: BOStrab) für den Betriebsfunk der Rheinbahn, für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst der Stadt Düsseldorf (OSD). Anmerkung: Beiliegend zu den Teilnahmeunterlagen erhält der Bewerber eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bewerber eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung der Funkanlage. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrerebene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich: 9. Gleischemaplan; Zweck der Ausschreibung ist die Ausrüstung der unterirdischen Stadtbahnstrecke der neuen Wehrhahn-Linie von der Rampe Wehrhahn bis zur Rampe Bilk mit Funkanlagen. In den 6 U-Bahnhöfen und dazugehörigen Tunnelbereichen muss ein TETRA-Digitalfunksystem für den Betreiber Rheinbahn, für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst der Stadt Düsseldorf (OSD) sowie für eine Übergangszeit ein Analogfunksystem für die Feuerwehr der Stadt Düsseldorf errichtet werden. Das TETRA-Digitalfunksystem und das für eine Übergangszeit zu errichtende Analogfunksystem beinhalten die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme redundant aufzubauender Repeater- und Antennenanlagen (Optische Verteilereinheiten (OMU), Strahlkabel, Feederkabel, Jumperkabel, Combiner, Koppler, Antennen) und wird ausgelegt für den

Betrieb von fest eingebauten Sprechfunkgeräten in den U-Bahnfahrzeugen sowie Handfunkgeräten in den gesamten Strecken- und U-Bahnhofsbereichen. Die Lieferung und Installation der Sprechfunkgeräte ist nicht Gegenstand der Ausschreibung. Die für den TETRA-Funkbetrieb erforderlichen Basisstationen werden vom AG beigestellt. Gesamtmenge bzw. -umfang der Lieferungen und Installationen: Optische Repeater digital ca. 70; Optische Repeater analog ca. 30; Optische Verteilereinheiten 7; Basisstationen Analogfunk 2; 19" Schränke ca. 30; USV 18; Antennenkoppelfelder 6; Antennen ca. 30; Strahlkabel ca. 8000 m; Feederkabel ca. 2600 m; Jumperkabel ca. 100; Brandschottungen ca. 300; Kernbohrungen ca. 30. Es sind umfangreiche Planungsleistungen für das zu liefernde und zu installierende TETRA bzw. Analog-Funksystems in Bezug auf die topologische Auslegung der Antennenanlage (Strahlkabel, Feederkabel, Jumperkabel, Koppler, Antennen) in den U-Bahnhöfen und Tunnelbereichen mit Berechnung/ Nachweis der geforderten Funkabdeckung zu erbringen. Die Planungsergebnisse sind für jeden U-Bahnhof und alle Tunnelbereiche gesamtinhaltlich zu dokumentieren. Es ist zu gewährleisten, dass die zum Einsatz kommenden Optischen Repeater über das vorhandene Funkmanagementsystem der Rheinbahn konfiguriert und überwacht werden können. Keine Lose. Optionen: Bedarfspositionen sind in geringem Umfang enthalten (z. B. Stundenverrechnungssätze). Varianten/ Alternativen sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung, Dauer in Monaten: 28. Ausgabe der Bewerberunterlage ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 0,- Euro. Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 03.04.2012 um 10:00 Uhr. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Absendung des Teilnahmeantrags) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. b) Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsrechtlich Person ihres Unternehmens nicht nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsrechtlich Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von

wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. c) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. d) Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und der Beiträge zur Sozialversicherung verletzen oder verletzt haben, dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen, ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird und ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände, e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Für die unter b) und d) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt 5 „Eigenerklärungen“ in den Unterlagen zum Teilnahmebewerb zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Bewerbungen durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Das den Unterlagen zum Teilnahmebewerb beiliegende Formblatt 1 zu den allgemeinen Angaben über das Unternehmen ist von jedem Bewerber auszufüllen. Ferner ist bei Bewerbungen durch eine Bietergemeinschaft das entsprechende den Teilnahmeunterlagen beiliegende Formblatt 1 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Teilnahmeantrag insoweit auch für dieses Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das Formblatt 1 der Unterlagen zum Teilnahmeantrag vorzulegen. Zudem hat der Bewerber gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt 2 der Unterlagen zum Teilnahmebewerb nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Mit der Abgabe des ersten Angebotes müssen die Bieter die Teile des Auftrags benennen, die sie beabsichtigen, durch Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Die Namen der Unterauftragnehmer müssen, sofern sich der

Bewerber nicht bereits zum Nachweis seiner Eignung auf deren Fähigkeiten berufen hat, vor der Zuschlagserteilung genannt werden. Alle Nachweise und Erklärungen sind Teil des Teilnahmeantrages und mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Sollten in einem Teilnahmeantrag Nachweise oder Erklärungen fehlen oder unvollständig sein, behält sich der Auftraggeber die Nachforderung der fehlenden oder unvollständigen Eignungsnachweise unter Fristsetzung vor. Werden die fehlenden oder unvollständigen Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben zum Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 2,0 Mio. Euro pro Jahr. Für die vorgenannten Angaben ist das Formblatt 3 der Unterlagen zum Teilnahmebewerb zu verwenden. Im Falle von Bietergemeinschaften müssen die Angaben zu den Umsätzen jeweils einzeln für jedes Unternehmen vorgelegt werden. Soweit sich ein Bewerber beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen auch für dieses Unternehmen abzugeben. Der unter Ziffer III.2.2) [der Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der EU] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) genannte Mindestumsatz kann von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft in Addition der einzelnen Umsätze gemeinsam nachgewiesen werden. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bewerber bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bewerber aus Gründen der Markt-/Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/den jeweiligen Auftraggeber/n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/Abnahmebescheinigungen/Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Angaben/Nachweise des Bewerbers ist das Formblatt 4 der Unterlagen zum Teilnahmebewerb zu verwenden. Die Eigenerklärung des Bewerbers muss folgende Angaben enthalten: aa) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber, bb) Ansprechpartner und Kontaktdaten beim Auftraggeber, cc) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer), dd) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen, ee) Projektvolumen in Euro brutto, Gesamtleistung/ eigener Leistungsanteil, ff) Leistungszeitraum, gg) Abnahmedatum, hh) Darstellung des Leistungsumfangs: Die Referenzprojekte müssen dabei mindestens den folgenden Leistungsumfang belegen: (1) Jedes der 3 Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Errichtung von Funkanlagen in einer Verkehrsinfrastruktur-

maßnahme“ beinhalten. (2) In (mindestens 1) Referenzprojekt muss zudem eine Realisierung der im Folgenden benannten Einzel- bzw. Teilleistungen belegt werden: - Ausrüstung einer unterirdischen Stadtbahnstrecke/U-Bahn des öffentlichen Personennahverkehrs mit einer Funkanlage, - Verlegung von Antennenschlitzkabeln und Feederkabeln in unterirdischen Verkehrsbauwerken, - Messungen an Antennenschlitzkabelanlagen, - Montagen von Repeatern, Koppelfeldern und Antennen in unterirdischen Verkehrsbauwerken, - Planungsleistungen für aktive und passive Komponenten von Antennenanlagen für Funkdienste in unterirdischen Verkehrsbauwerken inkl. den dazugehörigen elektrischen Unterverteilungen, der Notstromversorgung und Schaltschränken, - Pegelberechnungen (Linkbudget) für den Nachweis der vom Betreiber geforderten Funkabdeckung in unterirdischen Verkehrsbauwerken. b) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar. Soweit sich ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft muss die unter Ziffer III.2.3) (Technische Leistungsfähigkeit) genannte Mindestanzahl von drei Referenznachweisen insgesamt nur einmal pro Bewerbergemeinschaft vorgelegt werden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Zusätzliche Angaben: 1.) Die Zuschlagerteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2.) Die Unterlagen zum Teilnahmeantrag sind bei der u. g. Stelle abzufordern. 3.) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Deutschland, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49 21189-26606, Fax: +49 21189-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis sechs Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu stellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. Einlegen von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach §101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebots-

abgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, 40200 Düsseldorf, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sekto/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung, Kitas Cloppenburgener Weg/Sankt-Franziskus-Straße 157 + 175.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Kindertagesstätten Cloppenburgener Weg 32: 157.810,38 qm jährliche Reinigungsfläche; Sankt-Franziskus-Straße 157: 113.365,92 qm jährliche Reinigungsfläche; Sankt-Franziskus-Straße 175: 35.735,76 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Mai 2012 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 03.04.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung, Kitas Stürzelberger Straße/Pastor-Busch-Weg.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Kindertagesstätten Stürzelberger Straße 33: 169.092,00 qm jährliche Reinigungsfläche; Pastor-Busch-Weg 7: 107.974,02 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Mai 2012 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 03.04.2012 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung, Kitas Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße/**

Stralsunder Straße. Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Kindertagesstätten Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 2: 179.309,40 qm jährliche Reinigungsfläche; Stralsunder Straße 28: 169.303,56 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Mai 2012 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 03.04.2012 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung, Kitas Schlüterstraße/Altdorfer Straße/Paulusplatz.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Kindertagesstätten Schlüterstraße 99: 184.563,54 qm jährliche Reinigungsfläche; Altdorfer Straße 10: 125.176,20 qm jährliche Reinigungsfläche; Paulusplatz 1: 72.721,02 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Mai 2012 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 03.04.2012 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung, Kitas Chemnitzer Straße/Pirolstraße/Schwabstraße.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Kindertagesstätten Chemnitzer Straße 43: 166.364,16 qm jährliche Reinigungsfläche; Pirolstraße 26: 166.848,66 qm jährliche Reinigungsfläche; Schwabstraße 1: 41.454,24 qm jährliche Reinigungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Mai 2012 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 16,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 03.04.2012 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Gebäudereinigung, Kitas Siegburger Straße/Werstener Feld.** Umfang der Leistung: Gebäudeunterhaltsreinigung der Kindertagesstätten Siegburger Straße 12: 112.634,16 qm jährliche Reinigungsfläche; Werstener Feld 12: 126.580,62 qm jährliche Reini-

gungsfläche. Ausführungs- und Lieferfrist: 02. Mai 2012 bis 30. April 2016. Sicherheitsleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 27.03.2012. Druckkosten: 12,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 03.04.2012 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 30.04.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Kanalbauarbeiten, Altstadt/ Lambertusstraße.** Umfang der Leistung: 1 Stollenförderbaugrube, 57 m Stollen (2 qm), 57 m Steinzeugrohre DN 400 im Stollen verlegen, 280 cbm Bodenaushub, 220 cbm Bodenlieferung, 500 qm waagerechter Normverbau, 43 m Steinzeugrohre DN 400 in offenen Baugruben verlegen, 2 St Fertigteilschächte DN 1000, 1 St Mauerwerkschacht DN 1000. Ausführungs-/Lieferzeit: Juni 2012 bis Dezember 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 5 % der Auftragssumme für die Ausführung und 3 % der Abrechnungssumme für die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 12.03.2012. Ausgabe bis: 03.04.2012. Druckkosten: 37,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.04.2012 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.05.2012. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kaszeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten

vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerb: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Öffentliche Zustellungen

Amt für Einwohnerwesen:

des Bescheides vom 10.02.2012, Aktenzeichen 33/53 – 167/12 (6256) an Hayati Özdemir, zuletzt wohnhaft: Flurstraße 16, 40235 Düsseldorf

des Bescheides vom 25.01.2012 (amtliches Kennzeichen ME-DS1949) an Dieter Stroms, Stresemannstr. 47, 40210 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt:

des Bescheides 3260-0002-9969-6 SB 113 vom 06.02.2012 an Drago Demirovic, Mirka Rackoga 8, 10361 Zagreb, Kroatien

des Bescheides 3270-0451-6124-0 SB 119 vom 21.02.2012 an Morais, Samuel, Duncan Close 42, AL73 XP Welwyn Garden City, Großbritannien

des Bescheides 3270-0041-2966-9 SB 120 vom 22.02.2012 an Omeirat, Mohammad, Prosperstraße 100, 46236 Bottrop

des Bescheides 3270-0451-7058-4 SB 111 vom 13.02.2012 an Al-Sulaiti, Faisal Yousuf A M, Am Hagen 7, 45572 Hattingen

des Bescheides 3270-0451-6235-2 SB 111 vom 09.02.2012 an Ahmadi, Ahmed Elham, Am Salzpfad 21, 69381 Friedrichsdorf

des Bescheides 3260-0002-9497-0 SB 114 vom 16.01.2012 an Gallis, Antonis, Menipou 22, 15586 Holargos, Griechenland

des Bescheides 3260-0002-9670-0 SB 120 vom 27.02.2012 an Oarga, Florin, Blumenstraße 29, 44147 Dortmund

des Bescheides 3270-0451-4939-9 SB 112 vom 06.02.2012 an Vlaicu-Daniel Bimbircia, Rue Du Home 2/31, 4620 Fleron, Belgien

des Bescheides 3290-3302-4517-3 SB 080 vom 07.02.2012 an Covaci, Florin, Briedestraße 132, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0451-4097-9 SB 112 vom 16.01.2012 an Mark Beukers, Westensburgerweg 102, 5213 SL s'Hertogenbosch, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-8086-5 SB 022 vom 28.02.2012 an Egginton, Nigel Ernest, Charlesstreet 9, Rg 14 6qp Newbury, Großbritannien

des Bescheides 3270-0451-2851-0 SB 003 vom 24.01.2012 an Maurice De Saint Mars, Quai Louis Beriot 130, 16eme Paris, Frankreich

des Bescheides 3270-0451-1022-0 SB 017 vom 10.01.2012 an Mugaibel, Al, Levinelunet 5c, 6221 KM Maastricht, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-2756-5 SB 065 vom 10.01.2012 an Emonts, B., De Gouden Leeuw 168, 5801 Bx Venay, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-3891-5 SB 013 vom 24.01.2012 an Farzadi, Faraj, Ramblas 222, 08001 Barcelona, Spanien

des Bescheides 3270-0451-3327-1 SB 007 vom 10.01.2012 an Attema, Wim, Krijtenberg 5, 4904 PW Oosterhout, Niederlande

des Bescheides 3270-0451-1846-9 SB 052 vom 10.01.2012 an Belhiba, Mohamed, Rue des Oiseux 22, 91200 Athis Mons, Frankreich

des Bescheides 3270-0450-9059-9 SB 058 vom 12.01.2012 an Fernandes, Monthy, Münchweg 3, 50374 Erftstadt

des Bescheides 3290-1045-7697-3 SB 009 vom 22.02.2012 an Holdos, Pavel, Stara Lesna 15/1, 80015 Bratislava, Slowakische Republik

des Bescheides 3290-4000-6876-2 SB 063 vom 19.01.2012 an Brahadir, Neculai, Lessingstraße 2, 40227 Düsseldorf.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

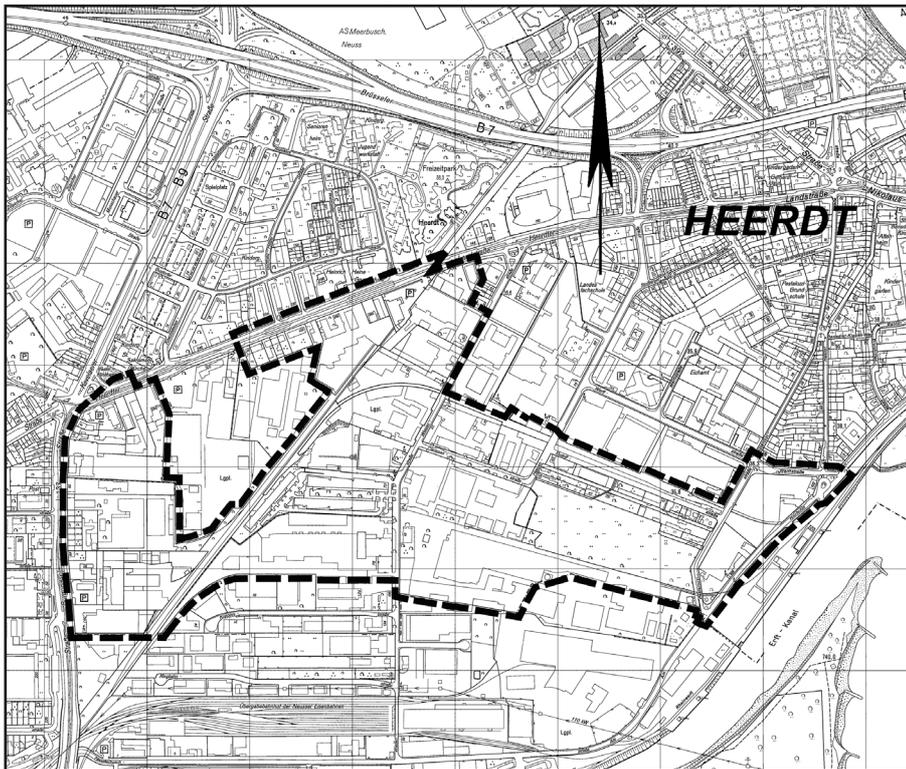
Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erneute Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes (vereinfachtes Verfahren)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 den Änderungen (rote Eintragungen) des nachstehenden Bebauungsplan-Entwurfes und seiner Begründung für die erneute öffentliche Auslegung zugestimmt.

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4977/040 - Beiderseits Wiesenstraße -
 Gebiet etwa zwischen der Heerdt Landstraße, der Straße „Am Hochofen“, der Stadtgrenze zu Neuss und der Burgunderstraße

Farbe – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v. g. Zeiten vorgebracht werden.



(Stadtbezirk 4)

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Der vorgenannte Plan liegt bezüglich der Eintragungen in roter Farbe mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit vom **20.03.2012** bis einschließlich **25.04.2012** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten

zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 05.04.2012 nur bis 15.00 Uhr eingesehen werden können.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann bei der v. g. Stelle – **jedoch nur zu den Eintragungen in roter**

Düsseldorf, 1. März 2012
 61/12-B-4977/040

Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt
 Im Auftrag
 Heise

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Kiriakos Kiourtsidis, Dorpatweg 4, 48159 Münster, Mitglied der Wählergruppe SPD – Internationale Liste im Integrationsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf, hat am 06.02.2012 mit sofortiger Wirkung das Mandat niedergelegt und ist somit aus dieser Vertretung ausgeschieden.

Diese Feststellung ergeht gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung

mit § 37 Ziffer 2 und § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und § 45 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Nieder-

schrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 27. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
 als Wahlleiter
 Dirk Elbers

Ratssitzung am 15. März 2012

Einladung

**zur 21. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf
in seiner 15. Wahlperiode
am Donnerstag, dem 15. März 2012 um 14:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus – Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Verleihung eines Ehrenringes
- 2 Anerkennung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 17.11.2011 (7/2011)
- 4 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 5 Anfragen
 - a) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:
Drogenrückstände bei Kindern
 - b) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:
Unterstützung des ESC durch die IDR
 - c) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER:
Veröffentlichung der Bilder von Bürgermitgliedern in den Ausschüssen
 - d) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Städtischer Pressespiegel
 - e) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Videoüberwachung in Düsseldorf
 - f) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE:
Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rates
 - g) Anfrage der Ratsfrau Kraft-Dlangamandla:
Abschiebungen 2011
 - h) Anfrage der Ratsfraktionen von FDP und CDU:
Schloss Kalkum
 - i) Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und FDP:
Unterstützung und Betreuung von Demenzkranken in Düsseldorf
 - j) Anfrage der SPD-Ratsfraktion:
Erlass von Denkmalbereichssatzungen
 - k) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Plan B für den Hofgarten?
 - l) Anfrage des Ratsherrn Raub:
Zukunft des Franklinhofes
 - m) Anfrage des Ratsherrn Laubenburg:
Nutzung von Bezirksverwaltungsstellen durch Parteien als Form verdeckter Parteienfinanzierung
 - n) Anfrage des Ratsherrn Laubenburg:
Strom- und Gassperren 2011
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 7 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 8 Stadtbahnlinie U79, Aufzugnachrüstung U-Bahnhof Nordstraße
– Bedarfsbeschluss –
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Keller
- 9 Lokale Agenda 21 in Düsseldorf und Bericht über die Auszeichnung
Düsseldorfs als „Fairtrade-Stadt“
Berichtersteller: Beigeordnete Stulgies
- 10 Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 13. Juni 2012
in Mönchengladbach
– Bestellung stimmberechtigter Abgeordneter –
Berichtersteller: Stadtdirektor Abrahams
- 11 Bestellung beratender Mitglieder des Jugendrates in Ausschüsse
Berichtersteller: Beigeordneter Hintzsche
- 12 Abberufung und Bestellung von Prüferinnen und Prüfern für das
Rechnungsprüfungsamt
Berichtersteller: Ratsherr Knäpper
- 13 Neuwahl eines Schiedsmannes
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 14 Neuwahl eines Schiedsmannes
Berichtersteller: Ratsherr Volkenrath
- 15 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 16 Integriertes Handlungskonzept Rath / Mörsenbroich
und Wersten / Holthausen
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 17 Bebauungsplan Nr. 5777/059
– Gebiete in Flingern Nord –
Änderungen; Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 18 Bebauungsplan Nr. 5777/060
– Nördlich Flinger Broich –
Stellungnahmen; Änderungen; Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 19 Bebauungsplan Nr. 5782/10
– Oberhausener Straße –
Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB,
Stellungnahmen; Satzung
Berichtersteller: Beigeordneter Dr. Bonin
- 20 Anträge
 - a) Antrag der SPD-Ratsfraktion:
Kein Verkauf der IDR
 - b) Antrag der SPD-Ratsfraktion:
Public Viewing und Fan-Treffs zur Endrunde der
Fußball-Europameisterschaft 2012
 - c) Antrag der Ratsfraktionen von FDP und CDU:
Resolution zu den Ladenöffnungszeiten in Düsseldorf
 - d) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Düsseldorfer Tag gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit
 - e) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Musikbunker erhalten
 - f) Antrag der SPD-Ratsfraktion:
Weitergeltung des TVöD bei den Sana-Kliniken Düsseldorf GmbH

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Verbleib der Sana Kliniken im kommunalen Arbeitgeberverband
 - g) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Frauenförderung ist Personalentwicklung
 - h) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Weltverbraucherschutztag – global denken, kommunal handeln:
Update VerbraucherInnenschutz in Düsseldorf
 - i) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Gute Löhne im Öffentlichen Dienst – gute Löhne im
Düsseldorfer Rathaus
 - j) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE:
Lehren aus dem IDR-Skandal – die öffentliche Daseinsvorsorge sichern

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 6

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 15. März 2012

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 17.11.2011 (7/2011)
- NÖ 3 Stadtwerke Düsseldorf AG; Erwerb einer Projektgesellschaft zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen in Brandenburg
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- NÖ 4 Bestellung einer Amtsleitung
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams

- NÖ 5 Grundstücksangelegenheiten
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- NÖ 6 Antrag der SPD-Ratsfraktion:
Prüfung von Zuwendungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung durch die IDR und Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung an Feiern auf Kosten der IDR

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Katharina Kabata, Schlüterstraße 109, 40235 Düsseldorf, wurde gemäß § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.d. zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung zum 12.02.2012 als Listennachfolger über die Reserveliste der Wählergruppe SPD – Internationale Liste für Herrn Kiriakos Kiourtsidis, Dorpatweg 4, 48159 Münster, zum Mitglied im Integrationsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf berufen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 27 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und § 45 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Düsseldorf, den 27. Februar 2012

Der Oberbürgermeister
als Wahlleiter
Dirk Elbers

Öffentliche Sitzungen

Bezirksvertretung 2
Dienstag, 13. März, 16 Uhr
Grafenberger Allee 68, 1. OG,
Sitzungssaal
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,
Tel.: 23 94 57 02

Ratssitzung
Donnerstag, 15. März, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, Plenarsaal
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel.: 89-95609



Landeshauptstadt
Düsseldorf



**Pflege braucht
Beratung
Das Pflegebüro**

Wer pflegebedürftig ist, findet in Düsseldorf ein großes Angebot an Dienstleistungen. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist kostenlos und trägerunabhängig.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.

■ **Telefon 899 899 8**

Kontakt

Das Pflegebüro
Amt für soziale Sicherung und
Integration
Willi-Becker-Allee 8, 2. Etage

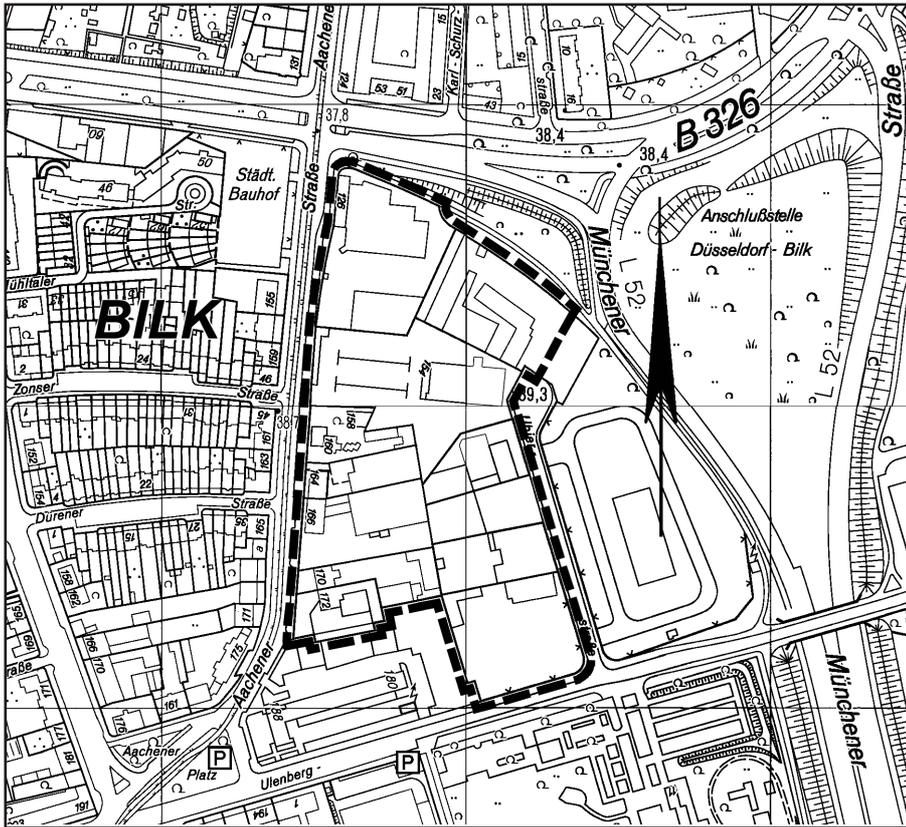
Montag bis Donnerstag von
9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis
16 Uhr und nach Vereinbarung

www.duesseldorf.de/senioren

Erneute Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 den Änderungen (rote Eintragungen) des nachstehenden Bebauungsplan-Entwurfes und seiner Begründung für die erneute öffentliche Auslegung zugestimmt.

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 5373/049 - Östlich Aachener Straße - Gebiet zwischen der Aachener Straße und der Uhierstraße



(Stadtbezirk 3)

Der vorgenannte Plan liegt bezüglich der Eintragungen in roter Farbe mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit vom **20.03.2012** bis einschließlich **03.04.2012** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender

Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Kataster der Altablagerungen und Altstandorte
- Grünordnungsplan für den Stadtbezirk 3
- Straßenverkehrslärmkarte - Stand 2007
- Freirauminformationssystem
- Klimaanalyse Düsseldorf
- Luftreinhalteplan Düsseldorf

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten keine umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle - **jedoch nur zu den Eintragungen in roter Farbe** - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 1. März 2012
61/12-B-5373/049

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Heise

Ausschreibung einer Schiedsamsstelle Altstadt, Karlstadt, Stadtmitte und Pempelfort

Für den Bezirk 1 – Altstadt, Karlstadt, Stadtmitte und Pempelfort - ist die Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes erforderlich.

Die Schiedsfrau/der Schiedsmann ist nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NW in bestimmten Fällen zur gültlichen Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten tätig.

Bewerberinnen / Bewerber, die in den Stadtteilen Altstadt, Karlstadt, Stadtmitte und Pempelfort ihren ersten Wohnsitz haben und zwischen 30 und 65 Jahren alt sind, können sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes schriftlich bewerben bei der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Ordnungsamt
Worringerstraße 111
40210 Düsseldorf

Die Bewerbung muss enthalten:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf.

Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB

Der nachstehende Bebauungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus:

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan (Text) zur Ausweisung von Baugebieten in der Landeshauptstadt Düsseldorf Stadtbezirk 2 durch den Bebauungsplan Nr. 5776/016 - Industriegebiete in Flingern Süd -

Teilgebiet 1 - GI 1

zwischen der Gruitener Straße, der Langenberger Straße und der Ronsdorfer Straße

Teilgebiet 2 - GI 2

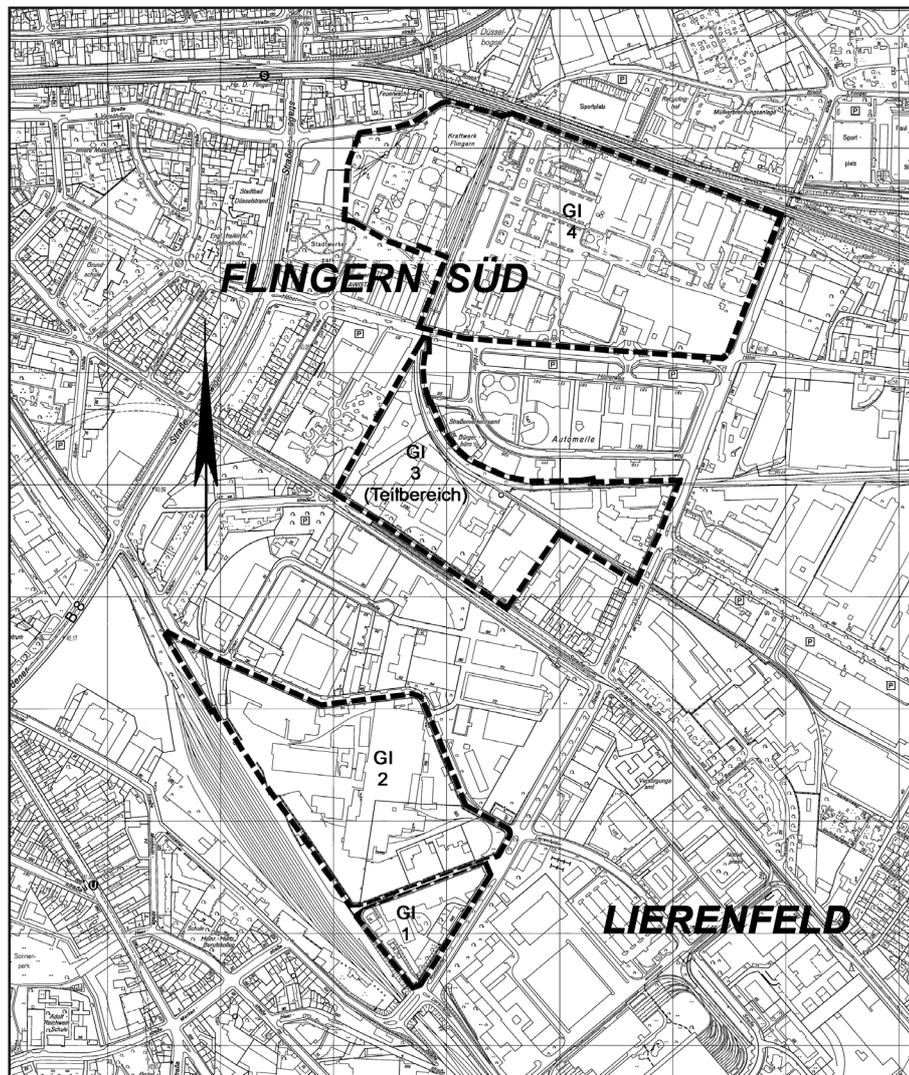
zwischen der Langenberger Straße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und der Fichtenstraße

Teilgebiet 3 - GI 3 (Teilbereich)

zwischen der Erkrather Straße, etwa der Ruhrtalstraße, südlich der Automeile Höherweg und etwa der Ronsdorfer Straße

Teilgebiet 4 - GI 4

zwischen dem Höherweg, etwa der Kettwiger Straße, der Behrenstraße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und der Ronsdorfer Straße



(Stadtbezirk 2)

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in der Zeit vom **20.03.2012** bis einschließlich **25.04.2012** beim Stadtpla-

nungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 05.04.2012 nur bis 15.00 Uhr eingesehen werden können.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriften eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 2. März 2012
61/12-B-5776/016

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter

Aufstellungsbeschluss und Auslegung der Aufhebung eines Bebauungsplanes (Entwurf) (vereinfachtes Verfahren)

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 29.02.2012 für das nachstehende Gebiet einen Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4977/038 gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 BauGB beschlossen hat:

Aufhebung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4977/038 - Beiderseits Wiesenstraße -
Gebiet etwa südlich der Heerdter Landstraße, westlich der Straße „Am Hochofen“, etwa nördlich der Stadtgrenze zu Neuss und östlich der Burgunderstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplan Nr. 4977/038 - Beiderseits Wiesenstraße -

nien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

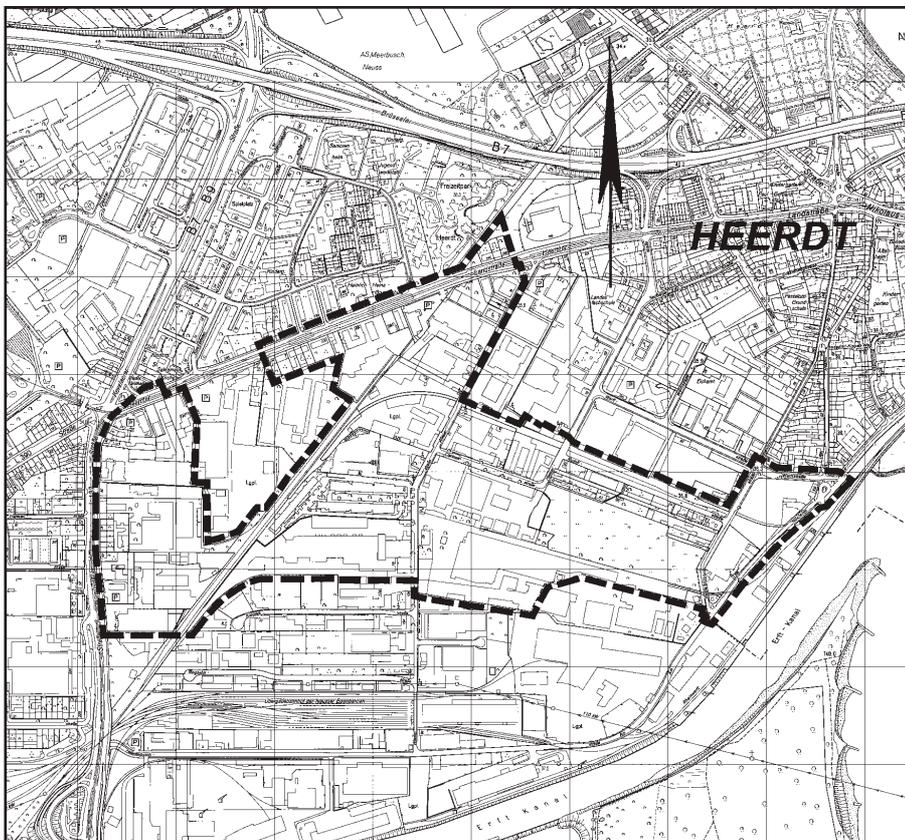
Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle „Auf'm Hennekamp“, die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle „Feuerbachstraße“ und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle „D-Volksgarten“ erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 2. März 2012
61/12-B-4977/038

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Dr. Bonin
Beigeordneter



(Stadtbezirk 4)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4977/038 - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zugestimmt.

Die vorbezeichnete Aufhebung des Bebauungsplan-Entwurfes mit der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **20.03.2012** bis einschließlich **25.04.2012** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von

7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 05.04.2012 nur bis 15.00 Uhr eingesehen werden können.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtli-